



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Februar 2013 (07.02)
(OR. en)**

5847/13

**ACP 19
FIN 52
PTOM 6**

I/A-PUNKT-VERMERK

der	Gruppe "AKP"
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beziehungen zu den AKP-Staaten und den ÜLG – Entlastung der Kommission für die finanzielle Verwaltung des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (Haushaltsjahr 2011)

1. Nach Artikel 11 Absatz 8 des Internen Abkommens für den zehnten Europäischen Entwicklungsfonds wird die Entlastung für die finanzielle Verwaltung des Fonds auf Empfehlung des Rates, die mit der in Artikel 8 Absatz 3 des Internen Abkommens festgelegten qualifizierten Mehrheit abgegeben wird, vom Europäischen Parlament erteilt (siehe ABl. L 247 vom 9.9.2006, S. 32, und ABl. L 202 vom 3.8.2007, S. 35)¹.
2. Die Gruppe "AKP" hat den die Europäischen Entwicklungsfonds betreffenden Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2011 sowie die Antworten der Kommission zu den Bemerkungen des Rechnungshofs (siehe ABl. C 344 vom 12.11.2012, S. 243) im Beisein eines Vertreters des Rechnungshofs geprüft.

¹ Eine entsprechende Bestimmung ist in den Internen Abkommen für den achten und neunten EEF vorgesehen.

2. Am Ende ihrer Beratungen

- ist die Gruppe "AKP" übereingekommen, dem AStV und dem Rat die in der Anlage enthaltenen Bemerkungen im Zusammenhang mit der von ihr vorgenommenen Prüfung des Berichts des Rechnungshofs vorzulegen;
- hat die Gruppe das Sekretariat gebeten, einen dem AStV und dem Rat zur Annahme vorzulegenden Entwurf von Empfehlungen für die Entlastung zu erstellen.

3. Vorbehaltlich einer Bestätigung durch den AStV wird daher vorgeschlagen, dass der Rat unter Teil A der Tagesordnung

- die Empfehlungen für die vom Europäischen Parlament zu erteilende Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des achten, neunten und zehnten EEF für das Haushaltsjahr 2011 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Fassung (Dok. 5190/13, 5191/13 und 5192/13) annimmt;
- die Veröffentlichung dieser Empfehlungen im Amtsblatt der Europäischen Union veranlasst.

**Bemerkungen der Gruppe "AKP"
zum Jahresbericht des Rechnungshofs¹
über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen
Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2011**

Allgemeine Feststellungen

Die Gruppe begrüßt den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Tätigkeiten im Rahmen der EEF für das Haushaltsjahr 2011.

Die Gruppe nimmt insbesondere die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach

- die im Rahmen der EEF erhobenen Einnahmen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind,
- die im Rahmen der EEF vorgenommenen globalen Mittelbindungen ebenfalls nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind, aber
- die im Rahmen der EEF geleisteten Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind.

Die Gruppe begrüßt ferner, dass nach Ansicht des Rechnungshofs der gemäß den Artikeln 118 und 124 der Finanzregelung für den zehnten EEF vorzulegende Bericht der Kommission über die Mittelverwaltung eine realitätsgetreue Darstellung der Verwirklichung der operativen Ziele (insbesondere bezüglich der finanziellen Ausführung und Kontrollmaßnahmen) sowie der Finanzlage 2011 enthält.

Die Gruppe nimmt jedoch auch das negative Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Zahlungen – insbesondere die wahrscheinlichste Fehlerquote von 5,1 % – zur Kenntnis.

¹ ABl. C 344 vom 12.11.2012, S. 243.

Daher stimmt die Gruppe dem Rechnungshof zu, dass in einigen wichtigen Fragen weitere Verbesserungen vorgenommen werden müssen, so insbesondere in Bezug auf

- die Genauigkeit der Daten, wo sie durch wesentliche wie auch nicht quantifizierbare Fehler beeinträchtigt ist;
- die Organisation und Umsetzung der Kontrollsysteme durch eine wirksame Kontrollstrategie;
- die Verwaltung und Überwachung der Projekte sowie deren Überprüfung durch die Delegationen und die zentralen EuropAid-Dienststellen;
- die Kapazitäten der nationalen Anweisungsbefugten.

Spezifische Feststellungen

Budgethilfen

Der Rechnungshof erkennt an, dass sich die Situation infolge des im zweiten Halbjahr 2010 eingeführten neuen Formats für die jährliche Berichterstattung über Fortschritte bei den Reformen der begünstigten Länder im Bereich der Verwaltung der öffentlichen Finanzen verbessert hat und in allen 2011 geprüften Finanzierungsvereinbarungen über Budgethilfen im Rahmen des zehnten EEF die Indikatoren, Zielvorgaben, Berechnungsmethoden und Verifizierungsquellen klar und eindeutig angegeben wurden.

Die Gruppe "AKP" nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass seit der Einführung des überarbeiteten Rahmens für die Bewertung der im Bereich des öffentlichen Finanzmanagements erzielten Fortschritte im Juni 2010 keine Fehler aufgedeckt wurden. Die Gruppe begrüßt die Absichtserklärung der Kommission, diesen Ansatz in konsequenter Weise zu verfolgen.

Die Gruppe vertritt die Auffassung, dass die Kommission die Transparenz weiter verbessern sollte, indem sie relevante Unterlagen mit den Mitgliedstaaten austauscht, insbesondere in sensiblen Fällen wie denen von Staaten in einer instabilen Situation.

Monitoring und Überwachung

Der Rechnungshof war der Auffassung, dass die Monitoring- und Überwachungssysteme von EuropAid in den zentralen Dienststellen von EuropeAid wirksam funktionierten, in den Delegationen aber nur bedingt wirksam waren. Die Gruppe nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Kommission getroffen hat, um diese Risiken zu minimieren, indem sie im Juli 2011 erstmals das neue Verfahren für die halbjährlichen Berichte über die Verwaltung der Außenhilfe (EAMR) anwendete, das sich auf zentrale Leistungsindikatoren stützt. Dies stellt in struktureller Hinsicht einen wichtigen Schritt zur Behebung der Schwachstellen in der Qualität der in CRIS² erfassten Daten dar.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Gruppe "AKP" hat die Antworten der Kommission im Rahmen der vom Rechnungshof vorgenommenen Prüfung der Fortschritte bei der Umsetzung früherer Empfehlungen, wie in Anhang 3 des Berichts beschrieben, zur Kenntnis genommen und sie ersucht die Kommission, die Umsetzung aller Empfehlungen, denen noch nicht Folge geleistet wurde, so rasch wie möglich abzuschließen.

Sie nimmt die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinem jüngsten Bericht ausgesprochen hat (Nummern 54 bis 59), zur Kenntnis, ist sich allerdings dessen bewusst, dass die Kommission in ihren Antworten

a) hinsichtlich der Überwachungs- und Kontrollsysteme von EuropAid

- die Ansicht vertritt, dass diese Überwachungs- und Kontrollsysteme wirksam sind und sich Jahr für Jahr erheblich verbessert haben, was darin zum Ausdruck kommt, dass der Rechnungshof bei seiner Stichprobe einen immer höheren Anteil völlig regelmäßiger Zahlungen festgestellt hat;
- feststellt, dass die Empfehlungen des Rechnungshofs in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden, was dazu geführt hat, dass wesentliche Bestandteile der wichtigsten Kontrollsysteme vom Rechnungshof als wirksam beurteilt wurden;

² Gemeinsames RELEX-Informationssystem.

- die Bedenken des Rechnungshofs hinsichtlich der Qualität der in CRIS erfassten Daten teilt, die sowohl die Genauigkeit der für die Erstellung der Jahresabschlüsse verwendeten Daten wie auch die Wirksamkeit der Überwachungs- und Kontrollsysteme beeinträchtigen kann, wengleich die festgestellten Kodierungsfehler sich jedoch kaum auf die Jahresabschlüsse ausgewirkt hatten;
- zusagt, die Ergebnisse für die Schätzung der Restfehlerquote (d. h. die finanziellen Auswirkungen von Restfehlern nach Durchführung sämtlicher geplanter Kontrollen) bei EuropeAid für den Berichtszeitraum 2012 Anfang 2013 zur Verfügung zu stellen;
- die Absicht bekundet, dafür zu sorgen, dass EuropeAid auch 2012 weiter an der Verbesserung der Qualität der in CRIS erfassten Daten und der besseren Verknüpfung zwischen finanziellen Feststellungen bei Prüfungen und der Wiedereinziehung von Mitteln arbeiten wird;
- die Absicht bekundet, ein Verfahren einzuleiten, um Erkenntnisse aus den vom Hof ermittelten Fehlern in Vergabeverfahren zu gewinnen, und 2013 das Handbuch für Vergabeverfahren zu überarbeiten und diese überarbeitete Fassung herauszubringen;
- zusagt, die Möglichkeit zu prüfen, die Anwendung der Methodik der Risikoanalyse bei der Prüfungsplanung von EuropeAid ab dem Berichtszeitraum 2013 verpflichtend zu machen;

b) hinsichtlich der Budgethilfe

- zusagt, eine konsequente Anwendung des geänderten Formats und Schemas durch die Delegationen zu gewährleisten, damit eine fundierten und klare Analyse der bei der Verwaltung öffentlicher Finanzen erzielten Fortschritte vorliegt; und
- die Bedeutung klar bestimmter Ergebnisse, Berechnungsmethoden und Verifizierungsquellen nach Maßgabe der vereinbarten Strategien und der Rahmenbedingungen in dem jeweiligen Land anerkennt.

Die Gruppe erwartet, dass die neuen Leitlinien zur Budgethilfe vom September 2012 weiter dazu beitragen werden, die Kontrolle sowie die Risikobewertung und das Risikomanagement zu verbessern. Sie möchte ferner hervorheben, wie wichtig es ist, dass bei Budgethilfen die Förderkriterien strikt eingehalten werden.
